



**Kirchliche
Pensionskasse**

Urschweiz | Glarus | Tessin



Geschäftsbericht
2021

Inhalt

Mitglieder der Stiftungsversammlung	3
Mitglieder des Stiftungsrats	4
Experten für berufliche Vorsorge	4
Revisionsstelle	4
Geschäftsstelle	4
Geschäftsentwicklung	5
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang	8
1. Grundlagen und Organisation	8
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	9
3. Art der Umsetzung des Zwecks	10
4. Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit	10
5. Versicherungstechnische Risi- ken/Risikodeckung/Deckungsgrad	11
6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	15
Angeschlossene Arbeitgeber	21
Revisionsstellenbericht	22

Vertreter Dekanat Uri

Vs **Imhof Franz**, Pfarrer, Pfarrhaus,
6468 Attinghausen
Walker Ernst, Diakon,
Neuengaden 18, 6473 Silenen

AG **Christen Alex**, Stämpfig 2,
6468 Attinghausen
Schuler Walter, Grossmattweg 21,
6460 Altdorf

Vertreter Dekanat Innerschwyz

Vs **Birrer Daniel**, Pfarrer,
Klosterstrasse 6, 6440 Brunnen
Zimmermann Claudia, Pastoralassistentin,
Hörnligarten 3, 6403 Küssnacht

AG **Rupper Leo**, Sagiweg 3, 6403 Küssnacht
Stefan Widmer, Rossbergstrasse 22b,
6410 Goldau

Vertreter Dekanat Ausserschwyz

Vs **Zelger Stefan**, Pfarrer,
Buchbergstrasse 6, 8856 Tuggen
Züger Beat, Diakon,
Dorfplatz 5, 8852 Altendorf

AG **Birchler Karin**, Riedweg 1, 8845 Studen
Spörri Stanislaus, Mühlestrasse 2,
8864 Reichenburg

Vertreter Dekanat Nidwalden

Vs **Lehmann Erich**, Pfarrer,
Humligenstrasse 2,
6386 Wolfenschiessen
Fuchs Albert, Pfarrer,
Ledergasse 30, 6375 Beckenried

AG **Hürlimann René**, Kirchweg 32,
6375 Beckenried
Mathis Claudia, Erlenbannstrasse 9,
6383 Dallenwil

Vertreter Dekanat Obwalden

Vs **Durrer Daniel**, Domherr und Pfarrer,
Pilatusstrasse 3, 6072 Sachseln
Rosu Cristinel Eugen, Pastoralassistent,
Dirangel 7, 6474 Giswil

AG **Imfeld Patrick**, Gigenstrasse 21,
6060 Sarnen
Bitterli Christoph, Brodhubel 13,
6072 Sachseln

Vertreter Dekanat Glarus

Vs **Gallati Günter**, Am Linthli 11,
8752 Näfels

AG **Hauser Balz**, im Moos 34, 8753 Mollis

Vertreter des Bistums Lugano

Vs **Affolter Michele**, Docente, Strada
Cantonale 31, 6964 Davesco-Soragno
Braguglia Don Massimo, Parroco,
Via San Pietro 2, 6929 Gravesano

AG **Stopper Andrea Dr.**,
Via Maraini Sommaruga 26,
6900 Lugano
Robbiani Cristiano, Via Giulio Pocobelli 8,
6900 Lugano

Stiftungsrat

und Mitglieder der Stiftungsversammlung

Versichertenvertreter (Vs) / Arbeitgebervertreter (AG)

Vs **Corvi Daniel**, Kirchenschreiber/-verwalter, Pfyfferweg 4, 8806 Bäch; Vizepräsident (mit Kollektivunterschrift KU) und Stellvertreter des Anlagedelegierten

Foletti Don Patrizio, Rettore, Collegio Papio, 6612 Ascona

Fuchs Ernst, Pfarrer, Alter Schulhausplatz 2, 8853 Lachen

vakant

AG **Orglmeister Gunthard**,

Dr. sc. techn. ETH, Sulzegg 3, 6454 Flüelen; Präsident (mit KU) und Anlagedelegierter

Cavallini Andrea, Cancelliere vescovile, Via ala Mondo 5, 6523 Preonzo

Luther Markus, Geschäftsführer, Grossmatt 4, 6052 Hergiswil

Schnüriger Arnold, Revisor, Nelkenweg 8, 6438 Ibach

Experten für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, ausführender PK-Experte, und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

Revisionsstelle

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Thomas Sicher, leitender Revisor

Geschäftsstelle

Schwyzer Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach, 6431 Schwyz, Telefon 058 800 26 80

Marco Gröner, Kassenleiter* und Aktuar (mit KU), sowie **Martin Bieri**, Kassenleiter-Stv.* (mit KU)

Ivo Stadler und **Rolf Schuler**, Sachbearbeitende

* Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsentwicklung

	2021	2020
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	55	63
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	42	21
Altersleistungen/Invalidenleistungen	16/1	23/2
Todesfälle aktive Versicherte/Rentenbeziehende	0/14	1/14
Unterjährige Verdienänderungen/Arbeitgeberwechsel	17/18	12/10
Einlagen	64	55
Wohneigentumsförderungen/Scheidungskapitalauszahlungen	0/1	0/2
	228	203

Mitgliederentwicklung

	Urschweiz–Glarus		Tessin		Total	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Aktiv vers. Arbeitsverhältnisse						
– Priester	55	51	134	132	189	183
– Laien Männer+Diakone	89	92	42	46	131	138
– Laien Frauen	182	184	38	37	220	221
– Ordensschwwestern			8	9	8	9
Total aktiv vers. Arbeitsverh.	326	327	222	224	548	551
Rentenbezüger						
– Männer	97	100	75	76	172	176
– Frauen	103	100	15	15	118	115
Total Rentenbezüger	200	200	90	91	290	291
Total Mitgliederbestand	526	527	312	315	838	842

Anlagerendite, Deckungsgrad und Sparzinssatz

Die Finanzmärkte haben trotz der COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2021 mehrheitlich mit positiven Renditen abgeschlossen. Unsere Pensionskasse kann für das Jahr 2021 eine Anlagerendite von 5,7% ausweisen. Dadurch, und unter Berücksichtigung der Verzinsung der Sparguthaben der aktiven Versicherten und des Vorsorgekapitals der Rentner, ergibt sich eine Erhöhung des Deckungsgrads von 3,5%-Punkten. Somit ist der per 31.12.2020 ausgewiesene Deckungsgrad von 122,6% bis 31.12.2021 auf 126,1% angestiegen.

In Anbetracht der per 31.12.2021 weiterhin vorhandenen freien Mittel hat der Stiftungsrat zur weiteren Teilkompensation der Umwandlungssatz-Reduktion (von bisher 6,2% ab 1.1.2019 in 4 jährlichen Schritten von je 0,2 Prozentpunkten auf 5,4% ab 2022) beschlossen, die Sparguthaben der aktiven Versicherten auch im Jahr 2022 mit 2,5% und damit 1,5 Prozentpunkte über dem BVG-Mindestzinssatz von 1,0% zu verzinsen.

Schwyz, 7. April 2022

Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin

Dr. Gunthard Orglmeister Marco Gröner
Stiftungsratspräsident Kassenleiter

Bilanz

	Anhang	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		10 614 767	10 232 185
Forderungen bei den Arbeitgebern		9126	14 012
Übrige Forderungen		163 341	161 287
Liquidität	6.4	10 787 234	10 407 484
Nominalwerte	6.4	48 435 114	41 955 285
Immobilien	6.2/6.4	71 284 375	67 926 596
Aktien	6.4	47 301 322	44 162 660
Alternative Anlagen	6.4	20 182 012	20 636 400
TOTAL AKTIVEN		197 990 057	185 088 426
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		159 379	73 017
Übrige Verbindlichkeiten		348 780	325 556
Verbindlichkeiten		508 159	398 573
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	81 603 405	76 407 469
Vorsorgekapital Rentner	5.3	66 729 191	66 197 041
Technische Rückstellungen (TR)	5.1/5.4	8 232 045	8 043 827
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellung	100,0%	156 564 641	150 648 337
Wertschwankungsreserve	6.3 16,0%	25 100 000	24 100 000
Freie Mittel	6.3 10,1%	15 817 257	9 941 516
TOTAL PASSIVEN		197 990 057	185 088 426

Betriebsrechnung

	Anhang	2021 CHF	2020 CHF
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	2 973 998	2 946 403
Beiträge Arbeitgeber	3.2	3 804 480	3 763 506
Freiwillige Einlagen		425 660	343 545
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	166 465	143 874
Freizügigkeitseinlagen		5 068 163	2 521 233
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		60 000	10 000
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		12 498 766	9 728 560
Altersrenten	2.2	-4 773 972	-4 695 480
Hinterlassenenrenten	2.2	-82 752	-82 752
Invalidenrenten	2.2	-251 298	-253 993
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-558 583	-1 206 045
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-3 788 088	-1 804 986
WEF-Vorbezüge/Scheidung		-259 331	-308 917
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-9 714 023	-8 352 173
Auflösung (+)/Bildung (-) SGH aktive Versicherte	5.2	-3 296 643	1 344 531
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-1 899 293	-1 817 612
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.3	446 535	-4 570 789
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-978 685	-1 172 269
Auflösung (+)/Bildung (-) Technische Rückstellungen	5.4	-188 218	-3 936 914
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und TR		-5 916 304	-10 153 053
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-27 192	-26 440
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-3 158 754	-8 803 106
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	11 501 131	6 726 733
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6	-970 382	-945 993
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		10 530 749	5 780 740
Kosten allgemeine Verwaltung		-453 069	-417 937
Kosten Revisionsstelle		-13 877	-14 109
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-21 930	-23 539
Kosten Aufsichtsbehörden		-7 378	-8 105
VERWALTUNGS-AUFWAND		-496 255	-463 690
ERTRAGS- (+)/AUFWANDÜBERSCHUSS (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		6 875 741	-3 486 055
AUFLÖSUNG (+)/BILDUNG (-) WERTSCHW.RES.	6.3	-1 000 000	-1 600 000
ERTRAGS- (+)/AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		5 875 741	-5 086 055

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin» (abgekürzt Pensionskasse bzw. KPUGT) ist eine Stiftung des privaten Rechts sowie eine Personalvorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Sie ist im Handelsregister eingetragen und ihr Sitz ist in Schwyz.

Der in der Stiftungsurkunde verankerte Zweck der Pensionskasse besteht in der Vorsorge zugunsten ihrer Mitglieder und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod sowie in der Unterstützung der Mitglieder und ihrer Hinterlassenen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall oder Invalidität. Die KPUGT betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0001 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Urkunde und Reglemente

- Stiftungsurkunde der Stiftungsversammlung vom 17. 6. 1992
- Vorsorgereglement des Stiftungsrates vom 30. 10. 2019, gültig seit 1. 1. 2020, ab 1. 1. 2021 ergänzt mit Anhang 2
- Teilliquidationsreglement des Stiftungsrates vom 7. 11. 2007, anwendbar seit 1. 1. 2005
- Regl. zur Integrität und Loyalität der Verantwortl. vom 5. 11. 2014, gültig seit 1. 1. 2015
- Anlagereglement des Stiftungsrates vom und gültig seit 2. 11. 2016
- Rückstellungsreglement des Stiftungsrates vom 6. 4. 2016, gültig seit 31. 12. 2016

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Oberstes Organ der Pensionskasse ist die Stiftungsversammlung. Sie ist paritätisch aus je 17 Versicherten- und Arbeitgeber-Vertretern zusammengesetzt, die aus den Dekanaten Uri, Innerschwyz, Ausserschwyz, Nidwalden, Obwalden und Glarus sowie aus dem Bistum Lugano stammen. Weitere Organe sind der Stiftungsrat und die Geschäftsstelle. Die je 4 Versicherten- und Arbeitgebervertreter des Stiftungsrates werden durch ihre Vertreter in der Stiftungsversammlung bestimmt. Als Geschäftsstelle hat der Stiftungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf den Seiten 3 und 4 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Der Präsident und bei dessen Verhinderung der Vizepräsident des Stiftungsrates sowie der Kassenleiter und Aktuar sowie der Kassenleiter-Stv. vertreten die Pensionskasse nach aussen. Sie sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch die Stiftungsversammlung gewählt wurden, sind auf Seite 4 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständige Rechtsberaterin ist Laurence Uttinger, AVS Rechtsanwältin AG, Zug, tätig.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Pensionskasse steht offen für Geistliche und kirchliche Laienmitarbeitende, die in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Tessin tätig sind oder aus diesen Kantonen stammend anderswo in der Schweiz oder im Ausland wirken. Zudem kann die Pensionskasse auch weitere geschlossene Bestände von kirchlichen Mitarbeitenden der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein in den Kreis ihrer Mitglieder aufnehmen.

Nach Berücksichtigung des Zusammenschlusses der beiden Kirchgemeinden Arth und Goldau zur neuen Röm.-kath. Kirchgemeinde Arth-Goldau, des Neuanschlusses des Bistums Chur für das Generalvikariat Urschweiz sowie von neu separat aufgeführten 4 bisherigen Anschlüssen im Tessin waren per Ende Berichtsjahr bei der Pensionskasse insgesamt 91 (Vorjahr 87) selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf Seite 21 des Geschäftsberichtes aufgeführt.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse

	31. 12. 2021	31. 12. 2020
Männer	320	321
Frauen	228	230
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	548	551

2.2 Rentenbeziehende

	31. 12. 2021	31. 12. 2020
Altersrenten	271	271
Invalidenrenten	9	9
Ehegattenrenten	7	7
Kinderrenten	3	4
Total Rentenbeziehende	290	291

Die Veränderung des Bestandes von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden ist aus der Geschäftsentwicklung auf Seite 5 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 1. 1. 1994 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die KPUGT alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Sie finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 56,1% und die aktiven Versicherten 43,9% der gesamten Beiträge.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Stiftungsrat und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Stiftungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, wird angesichts der versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod für den Bestand der aktiven Versicherten eine Versicherungsrisikorückstellung geführt. Zudem werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste gebildet, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

5.2 Sparguthaben aktive Versicherte

	(in Mio. CHF)	2021	2020
Stand zu Beginn der Periode		76.407	75.934
+ Verzinsung Sparguthaben (2.5% im 2021 und 2020)		1.899	1.818
+ Spargutschriften		5.661	5.598
+ Freiwillige Einlagen		0.426	0.344
+ Freizügigkeitseinlagen		5.068	2.521
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		0.060	0.010
– WEF-Vorbezüge/Scheidung		–0.259	–0.309
– Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		–3.788	–1.805
– Kapitaleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter		–0.559	–1.164
– Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten		–3.312	–6.540
Auflösung (–) / Bildung (+) Sparguthaben aktive Versicherte		3.297	–1.345
Stand am Ende der Periode		81.603	76.407

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG betrug per 31. 12. 2021 CHF 36.998 Mio. (Vorjahr CHF 35.311 Mio.). Dieses wurde im Berichts- und im Vorjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1,0% verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner

	(in Mio. CHF)	2021	2020
Stand zu Beginn der Periode		66.197	60.454
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner		0.979	1.172
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten		3.312	6.540
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen		0.300	0.540
+ Erhöhung in Folge Senkung Technischer Zinssatz		0	2.754
+ Veränderung gemäss technischer Bilanz		1.056	-0.275
- Kapitaleistungen bei Scheidung Rentner		0	-0.042
- Per 31. 12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten		-5.114	-4.946
Auflösung (-) / Bildung (+) Vorsorgekapital Rentner		-0.447	4.571
Stand am Ende der Periode		66.729	66.197

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31. 12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und einer von 2,0% auf 2,5% erhöhten Verstärkung für die zunehmende Lebenserwartung.

Der Stiftungsrat ist bestrebt, der Preisentwicklung durch generelle Zulagen auf den laufenden Renten Rechnung zu tragen, soweit dies in den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse liegt. Der Umwandlungssatz im Alter 65 für neue Altersrenten wurde ab 1. 1. 2019 in 4 jährlichen Schritten von je 0,2 Prozentpunkten auf 5,4% ab 2022 reduziert. Dadurch konnten im Jahr 2018 Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste im Umfang von knapp CHF 6 Mio. aufgelöst und ein entsprechender Anstieg des Deckungsgrades bewirkt werden. Die laufenden KPUGT-Altersrenten basieren, abhängig vom jeweils zugrundeliegenden Umwandlungssatz, jedoch noch auf technischen Zinsversprechen von 3% bis 4%. Dies zeigt, dass für die Rentenbeziehenden in der Vergangenheit deutlich mehr Zinsen benötigt wurden als für die aktiven Versicherten. Weil die aktiven Versicherten darüber hinaus direkt von der Umwandlungssatz-Reduktion auf 5,40% bis 2022 betroffen sind (dies entspricht einer Reduktion der künftigen Altersrenten um 12,9%), ist es verteilungsgerecht und versicherungstechnisch korrekt, Leistungsverbesserungen bis auf Weiteres ausschliesslich den aktiven Versicherten zu gewähren. Zudem ist es im anhaltend tiefen Zinsumfeld schwierig, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto 2,0% (1,5% technischer Zinssatz und jährlich 0,5 Prozentpunkte für die zunehmende Lebenserwartung) nachhaltig zu erzielen. Weiter ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren der regulatorische Druck zunehmen wird, die laufenden Renten künftig mit Generationentafeln (heute Periodentafeln) zu bewerten. Die Umstellung auf Generationentafeln würde den Deckungsgrad der KPUGT einmalig um ca. 5 Prozentpunkte reduzieren. Und schliesslich resultierten aufgrund der seit 13 Jahren insgesamt sogar leicht negativen Teuerung kaum Kaufkraftverluste.

Aus all diesen Gründen hat der Stiftungsrat beschlossen, die laufenden Renten auch per 1. 1. 2022 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

5.4 Technische Rückstellungen

Versicherungsrisikorückstellung

	(in Mio. CHF)	2021	2020
Stand zu Beginn der Periode		3.290	3.180
+ Jahres-Risikobeitrag		0.660	0.660
+ Barwert für neue und geänderte Risikoleistungen		-0.300	-0.540
- Auflösung wegen Überschreitung des oberen Grenzbetrages der Versicherungsrisikorückstellung		-0.380	-0.010
Auflösung (-) / Bildung (+) Versicherungsrisikorückstellung		-0.020	0.110
Stand am Ende der Periode		3.270	3.290

Zur Deckung der Versicherungsrisiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten wird gemäss Rückstellungsreglement des Stiftungsrates solange eine Versicherungsrisikorückstellung gebildet, als die Pensionskasse auf eine teilweise oder vollständige Rückversicherung der Versicherungsrisiken verzichtet. Sie entspricht im Minimum dem unteren Grenzbetrag von 3,0% und im Maximum dem oberen Grenzbetrag von 10,0% der jeweils gemäss Jahresabschluss ausgewiesenen versicherten Jahresverdienstsumme der aktiven Versicherten (CHF 32.731 Mio. per 31. 12. 2021). Die Versicherungsrisikorückstellung basiert auf dem Stand Ende des Vorjahres und wird jährlich per 31. 12. des Berichtsjahres grundsätzlich um die Hälfte aller gemäss Jahresabschluss effektiv verbuchten Risiko- und Verwaltungsbeiträge (Jahres-Risikobeitrag) erhöht. Gleichzeitig werden die im Berichtsjahr abgeschlossenen neuen und geänderten Risikoleistungen aus Invalidität und Tod von aktiven Versicherten mit ihrem Barwert auf die Versicherungsrisikorückstellung gebucht.

Wenn der nach diesen Buchungen resultierende Saldo der Versicherungsrisikorückstellung den unteren Grenzbetrag unterschreitet, wird die Differenz zu Lasten der Wertschwankungsreserve bzw. freien Mittel oder Unterdeckung aufgestockt. Umgekehrt bewirkt der Teil der Versicherungsrisikorückstellung, der den oberen Grenzbetrag übersteigt, eine erfolgswirksame Verbesserung des Jahresergebnisses. Konkret hat der nach den vorstehenden Buchungen resultierende Saldo der Versicherungsrisikorückstellung den oberen Grenzbetrag von CHF 3.270 Mio. um CHF 0.380 Mio. überschritten, sodass dieser Betrag eine entsprechende erfolgswirksame Verbesserung des Jahresergebnisses bewirkt.

Künftige Umwandlungsverluste (UWV)

	(in Mio. CHF)	2021	2020
Stand zu Beginn der Periode		4.754	0.927
Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für künftige UWV		0.208	0.137
Auflösung (-) / Bildung (+) in Folge Senkung Technischer Zinssatz		0	3.690
Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für künftige UWV		0.208	3.827
Stand am Ende der Periode		4.962	4.754

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Stiftungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre.

Total Technische Rückstellungen

	(in Mio. CHF)	2021	2020
Stand zu Beginn der Periode		8.044	4.107
Auflösung (-)/Bildung (+) Versicherungsrisikorückstellung		-0.020	0.110
Auflösung (-)/Bildung (+) Techn. Rückst. für künftige UWV		0.208	3.827
Auflösung (-) / Bildung (+) Technische Rückstellungen		0.188	3.937
Stand am Ende der Periode		8.232	8.044

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	(in Mio. CHF)	31.12.2021	31.12.2020
Total der Aktiven (Bilanzsumme)		197.990	185.088
- Verbindlichkeiten		-0.508	-0.399
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)		197.482	184.690
Sparguthaben aktive Versicherte		81.603	76.407
+ Vorsorgekapital Rentner		66.729	66.197
+ Technische Rückstellungen		8.232	8.044
Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückst. (Vk)		156.565	150.648
Deckungsgrad (Vv in % Vk)		126,1%	122,6%

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Experten für berufliche Vorsorge berechnen jährlich die Höhe des Vorsorgekapitals Rentner und der technischen Rückstellungen. Sie nehmen ebenfalls jährlich eine Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses vor. In ihrem versicherungstechnischen Gutachten per 31. 12. 2021 halten sie u.a. fest:

- Die vorhandene Überdeckung beträgt 26,1% der Summe der notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Die per 31. 12. 2021 noch anwendbare Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 16,0% ist damit erreicht und die finanzielle Risikofähigkeit der Kirchlichen Pensionskasse somit gegeben.

- Die Kirchliche Pensionskasse bietet per 31. 12. 2021 Sicherheit, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Des Weiteren geben die Experten für berufliche Vorsorge u.a. folgende Empfehlungen ab:

- Aufgrund der weiterhin erwarteten Umwandlungsverluste von rund CHF 0.5 Mio. pro Jahr sollte aus Expertensicht eine weitere Reduktion des Umwandlungssatzes ab 2023 geprüft werden.
- Da die neuen technischen Grundlagen VZ 2020 Ende 2021 erschienen sind, sollte sich der Stiftungsrat im Jahr 2022 mit dem Wechsel auf VZ 2020 befassen. Im Rahmen dieses Wechsels sollte sich der Stiftungsrat auch mit dem Thema Perioden- und Generationentafeln auseinandersetzen, um der steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen.

6. Vermögenanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögenanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement

Damit der Stiftungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögenanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Stiftungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Stiftungsrat bestimmte Anlagedelegierte und im Falle einer nachhaltigen Verhinderung sein Stellvertreter erteilen. Zudem überwacht der Anlagedelegierte die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank (Bewilligung als Bank-FINMA) als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Lorenz Keller, Leiter Geschäftsbereich Private Banking, sowie Martin Bieri, Kassenleiter-Stv., Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Heller, Leiter Research.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) vorgegebenen Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung kann die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 12. 10. 2021, um maximal 14 Prozentpunkte überschritten werden. Die Immobilienanlagen der KPUGT leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der KPUGT gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	(in Mio. CHF)	31.12.2021	31.12.2020
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode		24.100	22.500
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung		1.000	1.600
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode		25.100	24.100
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve		25.100	24.100
Freie Mittel		15.817	9.942
Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen		156.565	150.648
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen		16,0%	16,0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und Techn. Rückstellungen		16,0%	16,0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Stiftungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG, gemäss dem noch bis 31.12.2021 gültig gewesenen Anhang 2 des Anlagereglements auf 16% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt.

Per 1. 1. 2022 hat der Stiftungsrat eine neue Anlagestrategie mit einem höheren Aktienanteil beschlossen. Auf Empfehlung der PPCmetrics AG wird die Wertschwankungsreserve auf 18,4% erhöht und erstmals in der Jahresrechnung 2022 zur Anwendung kommen. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2021		31.12.2020		Strategie in %	Bandbreiten in %
	Mio.CHF	in %	Mio.CHF	in %		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	10.615	5,3	10.232	5,5		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.009	0	0.014	0		
+ Übrige Forderungen	0.163	0,1	0.161	0,1		
Liquidität	10.787	5,4	10.407	5,6	5,0	0–10
Obligationen CHF Kollektivanlagen	34.133	17,3	27.143	14,7		
Nominalwerte CHF	34.133	17,3	27.143	14,7	18,0	
Obligationen Fremdwährung Kollektivanlagen	14.302	7,2	14.812	8,0		
Nominalwerte Fremdwährung	14.302	7,2	14.812	8,0	9,0	
Nominalwerte	48.435	24,5	41.955	22,7	27,0	17–37
Immobilien Inland Kollektivanlagen	71.284	36,0	67.927	36,7		
Immobilien	71.284	36,0	67.927	36,7	36,0	28–44
Aktien Inland Kollektivanlagen	16.479	8,3	15.069	8,2		
Aktien Inland	16.479	8,3	15.069	8,2	8,0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	30.822	15,6	29.094	15,7		
Aktien Ausland	30.822	15,6	29.094	15,7	15,0	
Aktien	47.301	23,9	44.163	23,9	23,0	17–29
Alternative Anlagen	20.182	10,2	20.636	11,1	9,0	0–15
Total Vermögensanlage	197.990	100,0	185.088	100,0	100,0	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	29.213	14,8	28.763	15,5	15,0	0–25

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	(in Mio. CHF)	2021	2020
Brutto-Ergebnis			
Liquidität		0.012	0.011
+ Nominalwerte		-1.012	0.374
+ Immobilien		3.686	2.888
+ Aktien		9.072	3.522
+ Alternative Anlagen		-0.257	-0.068
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage		11.501	6.727
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-0.970	-0.946
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage		10.531	5.781
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)		5,7%	3,2%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite		6,6%	3,6%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indizes, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

6.6 Vermögensverwaltungskosten

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

(in Mio. CHF)	2021	2020
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	0.341	0.321
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	0.629	0.625
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	0.970	0.946
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31. 12.	0,49%	0,51%

Kostentransparenzquote

(in Mio. CHF)	2021	2020
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31. 12. davon:	197.990	185.088
– Kostentransparente Vermögensanlagen	197.990	185.088
– Intransparente Kollektivanlagen	0	0
Kostentransparenzquote per 31. 12. (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100%	100%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

6.8 Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen

Das Vermögen unserer Pensionskasse wird so verwaltet, dass unter Berücksichtigung der relementarischen Leistungsversprechen, der Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft sowie unter Berücksichtigung einer angemessenen Diversifikation die Erzielung einer marktconformen Rendite angestrebt wird. Die von der Anlagebeauftragten eingesetzten Anlagemanager berücksichtigen dabei folgende Elemente oder erfüllen folgende Voraussetzungen der nachhaltigen Vermögensanlage:

Nominalwerte, Aktien und Alternative Anlagen

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- interne Ressourcen, um die Kriterien für nachhaltiges Investieren zu berücksichtigen
- aktiver Dialog mit den Unternehmen über Nachhaltigkeit
- praktisch vollumfängliche Integration von ESG-Kriterien im Portfolio-Prozess
- aktive Wahrnehmung von Stimmrechten bei Aktien
- Ausschluss der vom Schweizerischen Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen aufgelisteten Unternehmen

Immobilien Inland Kollektivanlagen

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- Nachhaltigkeit als zentrales Handlungskriterium bei Swisscanto Invest
- hoher Stellenwert von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten über die ganze Wertschöpfungskette des Immobilienmanagements
- Zielwerte für den nicht erneuerbaren Primärenergiebedarf und die Treibhausgasemission gemäss Vision der 2000-Watt-Gesellschaft (kompatibel mit dem 2-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens)

Angeschlossene Arbeitgeber

Röm.-kath. Landeskirche Uri	Kirchgemeinde Küssnacht	Kirchgemeinde Stans
Kirchgemeinde Altdorf	Kirchgemeinde Lachen	Kirchgemeinde Stansstad
Kirchgemeinde Amsteg	Kirchgemeinde Lauerz	Kirchgemeinde
Kirchgemeinde Andermatt	Kirchgemeinde	Wolfenschüssen
Kirchgemeinde Attinghausen	Merlischachen	Kapellgemeinde Büren
Kirchgemeinde Bürglen	Kirchgemeinde Morschach-	
Kirchgemeinde Erstfeld	Stoos	Verband Röm.-kath.
Kirchgemeinde Flüelen	Kirchgemeinde Muotathal	Kirchgemeinden Kt. OW
Kirchgemeinde Isenthal	Kirchgemeinde Oberiberg	Kirchgemeinde Alpnach
Kirchgemeinde Schattdorf	Kirchgemeinde Reichenburg	Kirchgemeinde Giswil
Kirchgemeinde Seedorf	Kirchgemeinde	Kirchgemeinde Kerns
Kirchgemeinde Seelisberg	Riemenstalden	Kirchgemeinde Lungern
Kirchgemeinde Silenen	Kirchgemeinde Rothenthurm	Kirchgemeinde Sachseln
Kirchgemeinde Sisikon	Kirchgemeinde Sattel	Kirchgemeinde Sarnen
Kirchgemeinde Spiringen	Kirchgemeinde Schindellegi	Museum Bruder Klaus,
Kirchgemeinde	Kirchgemeinde Schübelbach	Sachseln
Unterschächen	Kirchgemeinde Schwyz	Wallfahrtsstiftung Melchtal
Seelsorgeraum	Kirchgemeinde Siebnen	
Seedorf-Bauen-Isenthal	Kirchgemeinde Steinen	Katholischer Kirchenrat des
Seelsorgeraum Urner	Kirchgemeinde Steinerberg	Landes Glarus
Oberland	Kirchgemeinde Tuggen	Kirchgemeinde Glarus Süd
Hilfswerk der Kirchen Uri	Kirchgemeinde Unteriberg	Kirchgemeinde Glarus-
Blauring und Jungwacht	Kirchgemeinde Wägital	Riedern-Ennenda
UR/SZ	Kirchgemeinde Wangen	Kirchgemeinde Näfels
	Kirchgemeinde Wollerau	Kirchgemeinde Netstal
Röm.-kath. Kantonalkirche	Verband Pfarreiblatt	Kirchgemeinde Niederurnen
Schwyz	Urschweiz, Arth	Kirchgemeinde Oberurnen
Kirchgemeinde Alpthal	Verein Diakonie	
Kirchgemeinde Altendorf	Innerschwyz, Schwyz	Bistum Chur
Kirchgemeinde Arth-Goldau	Verein Diakonie	
Kirchgemeinde Buttikon	Ausserschwyz, Pfäffikon	Bistum Lugano
Kirchgemeinde Einsiedeln	Kapellstiftung Rigi-Klösterli,	Communicatio Ecclesiae,
Kirchgemeinde Feusisberg	Arth	Lugano
Kirchgemeinde Freienbach		Facoltà di Teologia, Lugano
Kirchgemeinde Galgenen	Röm.-kath. Landeskirche	Fraternità presbiterale San
Kirchgemeinde Gersau	Nidwalden	Filippo Neri, Lugano
Kirchgemeinde Illgau	Kirchgemeinde Beckenried	Liceo Diocesano, Breganzona
Kirchgemeinde Immensee	Kirchgemeinde Buochs	
Kirchgemeinde	Kirchgemeinde Dallenwil	
Ingenbohl-Brunnen	Kirchgemeinde Hergiswil	
	Kirchgemeinde Obbürgen	

An den Stiftungsrat der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin, Schwyz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

CONVISA®

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 22. Februar 2022

CONVISA Revisions AG



Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Marcel Aeberhard
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**Kirchliche Pensionskasse
Urschweiz-Glarus-Tessin**

Herrengasse 13
Postfach
6431 Schwyz
058 800 26 80
www.kpugt.ch

